

Beschluss des Landrats vom 11.06.2026

Nr. 1860

17. Transparenz über den Budgetposten «externe Berater» in Zeiten wachsender Staatsausgaben

2026/3185; Protokoll: bw

Silvio Fareri (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Silvio Fareri (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der sehr ausführlichen Interpellation. Er stellt zwei Zusatzfragen in der Hoffnung, dass sie der zuständige Regierungsrat beantwortet.

Die erste Frage lautet: Welche drei grössten externen Beratungsmandate wurden 2025 vergeben? Mit welchem Auftragsvolumen und aus welchem Grund haben die Leistungen nicht durch die kantonale Verwaltung selber erbracht werden können? Das ging aus der Interpellationsbeantwortung leider nicht hervor. Die zweite Frage ist: Der Regierungsrat begründet den Einsatz externer Beratungsmandate mit der Wirtschaftlichkeit und dem Fachwissen. Wie misst der Regierungsrat den Erfolg von solchen Mandaten und wie stellt er sicher, dass der erwartete Mehrwert für den Kanton auch tatsächlich erreicht wird?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) antwortet, die drei grössten Aufträge 2025 wurden wie folgt vergeben: NOVO Business Consultants AG; Universität Basel Spezialfinanzierung Wasser – bitte nicht nach Details fragen; Coopers Group AG. Das waren CHF 700'000 und jeweils CHF 500'000. Worum ging es? Das eine betraf die Standardentwicklung SAP im Kanton. Die Finanzdirektion ist da im Lead für alle anderen Direktionen. Es geht um die Anpassung spezifischer Bedürfnisse in der SAP-Programmierung und um Spezialbedürfnisse des Kantons sowie die Umsetzung des jährlichen Updates. Das Spezialwissen zu SAP wird jeweils eingekauft, weil es nicht rentiert, dieses Wissen im Kanton zu haben und dafür FTE einzusetzen.

Zur Spezialfinanzierung Wasser der Universität Basel kann der Finanzdirektor nicht mehr sagen, als dass dies etwa CHF 510'000 gekostet hat. Bei der Coopers Group AG handelt es sich um ein Rekrutierungsunternehmen. Dieses Unternehmen unterstützte den Kanton in den Jahren 2023-2025, wenn es darum ging, Rahmenverträge abzuschliessen bei der ZI, vor allem im Bereich der Steuerverwaltung (NEST, Refactoring), bei der Spitzenbelastungen im Rahmen der Modernisierung des Steuersystems abgefangen werden mussten. Hierfür brauchte es Teilprojektleitungen und Business-Analysten. Solche Personen werden ebenfalls extern beigezogen.

Zu den Kriterien, wie nach Wirtschaftlichkeit oder Fachwissen geprüft wird: Der Regierungsrat beschliesst nicht beliebig FTE und es findet eine starke, gegenseitige Kontrolle statt, welche FTE oder Stellen bewilligt werden sollen und welche nicht. Das wird gegenüber dem Landrat in Form des Stellenplans ausgewiesen. Das Anliegen des schlanken Staats wird stets an den Regierungsrat herangetragen. Daran hält er sich und achtet darauf, dass die Anzahl Vollzeitstellenäquivalente gering gehalten wird. Auf der anderen Seite benötigt man aber immer wieder Spezialwissen. Damit stellt sich als erstes die Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Soll man eine hochqualifizierte Person fest anstellen, wenn man von Zeit zu Zeit deren Spezialwissen abrufen oder zieht man eine hochqualifizierte Person nur sporadisch bei, dann halt im Auftragsverhältnis, wenn die Arbeiten anfallen? Das ist insbesondere bei SAP der Fall. Man überlegt sich, ob es sinnvoll ist, eine 100%- oder eine Teilzeitstelle zu besetzen im Verhältnis zur Leistung, die erbracht wird. Oder ist es wirtschaftlicher, wenn keine FTE besetzt werden, sondern Externe punktuell eingesetzt werden? Nun zum

Fachwissen: Das ist eine sehr komplexe Frage. Es nützt nichts, jemand Externen mit riesigem Fachwissen hinzuzuziehen, wenn dieses Fachwissen intern nicht abgenommen werden kann. Es wird also auch dafür gesorgt, dass im Kanton auch immer entsprechende Kapazitäten vorhanden sind, die über das Fachwissen verfügen, um mit externen Expertinnen kommunizieren zu können. Diese wiederum brauchen die Kommunikation, weil ihnen das interne Fachwissen fehlt. Es handelt sich also auch hierbei um ein komplexes Abwägen, welches Fachwissen wann beigezogen wird. Es muss stets ausgeschrieben werden und für eine Ausschreibung braucht es meist umfassendes Fachwissen, damit überhaupt qualitativ richtig ausgeschrieben werden kann. Insofern kann sich die Frage nach dem Fachwissen also bereits bei der Ausschreibung stellen und es muss bereits dann beschafft werden, um überhaupt korrekt ausschreiben zu können. Oder es besteht generell die Möglichkeit, dass intern Fachwissen durch Weiterbildungen etc. aufgebaut wird. Das wird auch getan. Es gibt Personal, das in bestimmten Bereichen besonders geschult wird. Dann gibt es aber auch wieder Fachwissen, dass nur sporadisch abgerufen wird und entsprechend durch Externe sichergestellt wird.

Dieser Prozess wird in allen Direktionen gelebt und der Umgang mit externen Mandanten erfolgt sehr bewusst. Es ist auch anzumerken, dass in letzter Zeit auch Vorstösse und Initiativen bearbeitet wurden, die forderten, dass der Kanton viel mehr Aufträge extern geben solle, weil extern besser, schneller, günstiger sei. So kann man argumentieren, allerdings liegt die Wahrheit – wie fast immer – in der vernünftigen Mitte. Genau diese Ausgewogenheit sucht der Regierungsrat bei der Lösung der Thematik Fachwissen, Wirtschaftlichkeit und Beizug von Externen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
